

# Was zu tun, wenn die Kinderbetreuung nicht gewährleistet werden kann?

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Januar 2024 15:42

## Zitat von Seph

Nein, selbst im von dir zitierten Frauenförderplan ist von "unterrichtsfreie Tage" die Rede,

Ja, aber nicht in Elternzeit, denn die TZ in EZ habe ich angemeldet für die Tage x, y, z und der Ag kann dies nur aus dringenden betrieblichen Gründen innerhalb einer bestimmten Zeit ablehnen, sonst gilt es nach dem BEEG als genehmigt und da er dies nicht getan hat, waren nur dies meine Arbeitstage, eine Veränderung dieser kann nur in einer gemeinsamen Einigung erfolgen.

Also hatte ich Arbeitstage und freie Tage, weil das BEEG für Angestellte nunmal wichtiger ist als der Rest 😊

Deshalb wollte die Personalstelle mir ja die Teilzeit gar nicht nach dem BEEG genehmigen, weil sie wusste, dass man damit noch viel mehr Vorteile hat als normal Teilzeit.